

**Bericht**  
**über die Sitzung des Stadtrates Hornbach**  
**vom 20. Januar 2022**

**1. Ausbau der B 424 in der Ortsdurchfahrt, 2. Bauabschnitt**

**1.1 Vorstellung der Planung**

Der Landesbetrieb Mobilität betreibt die Planung für den 2. Bauabschnitt der B 424 in der Ortsdurchfahrt Hornbach, der sich ca. von der Klostereinfahrt bis zum Ende der Ortsdurchfahrt in der Bitscher Straße in Höhe des Baugebietes Mühlacker erstreckt. Herr Szupiluk, LBM Kaiserslautern, erläutert den Anwesenden die vorgesehenen Bauabschnitte, die Planung und beantwortet die Fragen aus den Reihen des Stadtrates.

Der Stadtrat stimmt der Planung zu.

Der Stadtrat spricht sich für die Verlängerung des geplanten Gehweges aus und beauftragt den LBM mit der Planung eines Gehweges als Lückenschluss entlang des Wasserhauses bis zur Einmündung des Hieronymus-Bock-Rings.

**1.2 Abwicklung Straßenausbau im Bereich Stadttor**

Die Sanierung des Stadttores mit Umbau soll vor dem Ausbau der Ortsdurchfahrt abgewickelt werden. Allerdings wirken die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen am Stadttor auch auf den unmittelbar angrenzenden Straßenbereich. Der Landesbetrieb Mobilität sieht die Notwendigkeit, bereits während der Sanierung des Bauwerkes auch den Straßenbau im betroffenen Straßenabschnitt abzuwickeln und statisch zu sichern, insbesondere im Hinblick auf den Hohlraum im Untergrund. Die geplante Abwicklung wurde in zwei Abstimmungsgesprächen erörtert.

Der Stadtrat stimmt der gemeinsamen Abwicklung der Straßenbaumaßnahme im Bereich zwischen Pirminiusstraße und Grabenstraße einschließlich der Sicherung des Hohlraumes im Zusammenhang mit der Sanierung/Umbau des Stadttores sowie dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zu.

**2. Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen**

Die Stadt Hornbach hat beschlossen Urnenbaumgrabstätten und Rasengrabstätten als Urnenreihen- und Urnensondergrabstätten zweistellig auf dem Friedhof der Stadt Hornbach auszuweisen.

Für die Beisetzung in den Urnenbaumgrabstätten (§ 16) wollte die Stadt Hornbach ein Urnenerdröhrensystem anschaffen. Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 17.12.2021 allerdings dagegen entschieden. Die Beisetzung der Urnen erfolgt nun als normale Erdbestattung. Die Rasenurnengrabstätten können als Urnenreihengrabstätten und Urnensondergrabstätten zweistellig erworben werden (§ 17).

Zur Kennzeichnung der oben aufgeführten Grabstätten wird ein Namensstein verlegt und bodengleich eingelassen. Er wird von einem geeigneten Fachbetrieb mit Vor- und Zuname sowie Geburts- und Sterbejahr, im Auftrag der Stadt Hornbach (Kosten für Gravierung sind als Pauschale in der Gebühr für den Namensstein enthalten) bis spätestens 2 Monate nach der Bestattung graviert und verlegt. (Anmerkung: Vertrag mit Steinmetzbetrieb über Bereitstellung und Gravur der Steine ist noch abzuschließen).

Auf Vorschlag der Bauabteilung soll die Satzung dahingehend überarbeitet werden, dass es keine Unterscheidung mehr in Allgemeine und Besondere Gestaltungsvorschriften (mit Ausnahme der drei neuen Grabarten) gibt, da in der Vergangenheit in den Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften immer wieder Ausnahmen zugelassen wurden. In der Satzung werden die Paragraphen 17, 20 und 26 gestrichen und die Nummerierung der anderen Paragraphen entsprechend

geändert. In § 5 Abs. 3 wird Buchstabe i) dahingehend geändert, dass Musikwiedergabegeräte bei Trauerfeierlichkeiten betrieben werden dürfen.  
Der Stadtrat Hornbach stimmt der im Entwurf vorliegenden Neufassung der Friedhofssatzung zu.

### **3. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren**

Die Stadt Hornbach möchte Urnensonderbaumgrabstätten (für bis zu 2 Urnen) und Rasenurnengrabstätten als Urnenreihengrabstätten und Urnensondergrabstätten zweistellig anbieten. Die Pflege dieser Grabstätten obliegt der Stadt Hornbach auf die Dauer der Ruhezeit oder Nutzungszeit. Hierfür ist eine Pflegegebühr in die Satzung aufzunehmen. Die zur Kennzeichnung der Grabstätten zu verlegenden Namenssteine sind von der Stadt Hornbach, gegen Zahlung einer Gebühr, zu erwerben.

Auf Wunsch der Stadt Hornbach sollen die Gebühren für die Urnenrasengrabstätten einschließlich der Pflegegebühren nicht höher sein, als die Gebühren die für die Beisetzung von 2 Urnen in einer Urnenkammer anfallen.

Der Stadtrat Hornbach stimmt der vorliegenden Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zu.

### **4. Änderung der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge**

Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung vom 17.12.2021 der vorgeschlagenen Verschonungsregelung für das ehemalige Sanierungsgebiet „Altstadt Hornbach“ zugestimmt. Die Verschonungsregelung ist deshalb auch in der bestehenden Ausbaubeitragssatzung aufzunehmen. Die bisher als Übergangsregelung aufgenommene Verschonung für die Grundstücke des Neubaugebiets (Hieronymus-Bock-Ring, Distelweg, Salbeiweg und Brennesselweg) ist zum Jahr 2022 ausgelaufen und somit hinfällig.

Es wird vorgeschlagen §13 der Satzung neu zu fassen und die Änderungssatzung zu beschließen.

Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Änderungssatzung zu.

### **5. Neuausschreibung Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung, Information**

Die Bekanntmachung zur Ausschreibung des Wegenutzungsvertrages für die Gasversorgung wurde am 04.01.2022 im Bundesanzeiger veranlasst. Nach Veröffentlichung in der 2. Kalenderwoche 2022 besteht eine Frist zur Interessenbekundung von drei Monaten.

### **6. Bekanntgabe Eilentscheidung**

Über folgende Angelegenheit wurde im Rahmen einer Eilentscheidung beschlossen:

- Neuabgrenzung der Forstreviere im Bereich des Forstamtsbezirks Westrich; Klageerhebung vor dem Verwaltungsgericht

Der Stadtrat bestätigt den durch die Eilentscheidung gefassten Beschluss.

### **7. Mitgliedschaft in der ZukunftsRegion Westpfalz e.V.**

Der Stadtrat beschließt der ZukunftsRegion Westpfalz e. V. als Mitglied beizutreten.